

**Antrag zur Änderung der Finanzordnung
des Landesschachbunds Bremen e. V.**

**Mitgliederversammlung des LSB
Mittwoch, 29. Mai 2024**

Antrag Änderung Finanzordnung 8.3

Begründung:

Es soll erreicht werden, dass der Vorstand des LSB beim Gewähren von Zuschüssen für die Teilnahme Bremer Vertreter an Schachveranstaltungen auf höherer Ebene Handlungsspielraum erhält und ggf. einen Antrag auch ablehnen kann.

Alt

8.3. Für die Teilnahme Bremer Vertreter an Schachveranstaltungen auf höherer Ebene sind Zuschüsse zu gewähren.

8.3.1 Diese können von einer angemessenen Eigenleistung abhängig gemacht werden.

8.3.2 Für die Abrechnung von Auslagen gelten die Regelungen zu Ziffer 7 sinngemäß. Die Startgelder werden in der Regel komplett vom Landesschachbund übernommen. Bei den Fahrtkosten muss die Eigenleistung gemäß Ziffer 8.3.1 mindestens 75 v. H. der Gesamtsumme ausmachen. Bei den Übernachtungskosten muss die Eigenleistung gemäß Ziffer 8.3.1 mindestens 50 v. H. der Gesamtsumme ausmachen. Fallen keine Übernachtungskosten an, verringert sich die Eigenleistung bei den Fahrtkosten auf 50 v. H. In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand auf Antrag eine abweichende Regelung treffen.

8.3.3 Die Teilnehmer, die einen Kostenersatz beantragen, haben auf Anforderung zeitnah einen Bericht über die Veranstaltung für die LSB-Homepage zu liefern.

Neu

8.3. Für die Teilnahme Bremer Vertreter an Schachveranstaltungen auf höherer Ebene *können Zuschüsse gewährt werden.*

8.3.1 Diese können von einer angemessenen Eigenleistung abhängig gemacht werden.

8.3.2 Für die Abrechnung von Auslagen gelten die Regelungen zu Ziffer 7 sinngemäß. Die Startgelder werden in der Regel komplett vom Landesschachbund übernommen. Bei den Fahrtkosten muss die Eigenleistung gemäß Ziffer 8.3.1 mindestens 75 v. H. der Gesamtsumme ausmachen. Bei den Übernachtungskosten muss die Eigenleistung gemäß Ziffer 8.3.1 mindestens 50 v. H. der Gesamtsumme ausmachen. Fallen keine Übernachtungskosten an, verringert sich die Eigenleistung bei den Fahrtkosten auf 50 v. H. In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand auf Antrag eine abweichende Regelung treffen.

8.3.3 Die Teilnehmer, die einen Kostenersatz *genehmigt bekommen*, haben auf Anforderung zeitnah einen Bericht über die Veranstaltung für die LSB-Homepage zu liefern.